

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (Die Linke) vom 09.04.2026

## und Antwort des Senats

- Drucksache 23/3745 -

**Betr.: Konzept „Olympisches Grünes Band“ – Standorte, Biotopvernetzung, Finanzierung und Mehrwert**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Im Zusammenhang mit Hamburgs Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2040 hat der Senat das Konzept eines „Olympischen Grünen Bandes“ (auch: „OlympiaBand“) vorgestellt. Dieses soll bestehende Grünflächen, Parks und Freiflächen entlang einer linearen Achse durch die Stadt miteinander verknüpfen und ökologisch aufwerten. Über konkrete Standorte, Planungsstände, Finanzierung und das Verhältnis zu bereits laufenden Naturschutz- und Stadtentwicklungsprogrammen bestehen in der Öffentlichkeit und in der Bürgerschaft noch erhebliche Unklarheiten.*

*Vor diesem Hintergrund frage in den Senat:*

Das Olympische Band ist ein zentrales freiraumplanerisches Leitprojekt im Rahmen der Hamburger Olympiabewerbung. Ziel ist es, hochwertige Parkanlagen und Freiraumverbindungen zu schaffen, die zentrale Parks, Grünzüge und Sportstätten der Stadt als „grünes Rückgrat“ miteinander vernetzen und die nachhaltige Stadtentwicklung im Zeichen der Olympischen Spiele prägen. Entlang des Grünen Netzes Hamburg verbindet das Band die Volkspark-Landschaftsachse im Westen mit der Elbmarschen-Landschaftsachse im Osten. So entsteht vom Volkspark über die Binnenalster bis zum Eichbaumsee ein grüner Korridor, der sowohl für die olympische Nutzung als auch für die langfristige Stadt- und Freiraumentwicklung einen dauerhaften Mehrwert für die Stadtgesellschaft schafft.

Die Qualifizierung des Olympischen Bands umfasst insbesondere:

- Die Aufwertung und Neuanlage von Parkanlagen und Freiräumen entlang des Bands
- Die Integration von Sport-, Spiel- und Bewegungsangeboten für alle Altersgruppen
- Die Förderung von Biodiversität, Klimaanpassung und naturnaher Gestaltung
- Die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsorten und Treffpunkten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Welche konkreten Standorte und Flächen umfasst das sogenannte „OlympiaBand“ des Senats? Bitte eine vollständige Liste aller geplanten bzw. bereits festgelegten Abschnitte, Teilflächen und Verbindungsachsen angeben.*

Das Olympische Band umfasst schwerpunktmäßig sechs zentrale Parkanlagen, die sich aus dem Freiraumverbundsystem „Grünes Netz“ ableiten. Dazu gehören der Volkspark (Entwicklung zur Sportlandschaft Volkspark), der Biodiversitätspark Bornkamp (behutsame Transformation des Friedhofs in eine Parkanlage), der Lunapark (Neubau eines Parks mit integrierter Sportnutzung im Bereich Diebsteich), Pflanzen und Blumen (neue Verbindung der Großen Wallanlagen mit dem Alten Elbpark sowie Erweiterung), der Billepark (Neubau eines Parks am Billebogen) sowie der Tidepark (punktueller Anreicherung mit Freizeitangeboten und ökologischen Aufwertungen).

Darüber hinaus umfasst das Olympische Band die Landschaftsachsen Volkspark und Elbmarschen sowie Teile des 1. Grünen Rings.

Ein zentrales Ziel des Olympischen Bands ist es, die genannten Parkanlagen durch Verbindungsachsen miteinander zu vernetzen. Die genaue Ausgestaltung und der Verlauf dieser Verbindungsachsen werden im Rahmen der weiteren Planung konkretisiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich weitere Freiraumprojekte an das Olympische Band anschließen. Somit bildet es eine robuste

Struktur, deren Kern die genannten sechs Parkanlagen und deren Vernetzung sind, wobei die Integration zusätzlicher Flächen und Projekte im Zuge des Planungsprozesses möglich sind.

**Frage 2:** *Wie wird die Biotopvernetzung zwischen den Grünflächen und Parks gesichert?*

Die Biotopvernetzung zwischen den einzelnen Parkanlagen des Olympischen Bands wird je nach Lage und städtebaulichem Kontext unterschiedlich gesichert. In der inneren Stadt erfolgt die Biotopvernetzung vor allem innerhalb der Parkanlagen selbst, wobei auch Straßen mit blau-grüner Infrastruktur als verbindende Korridore dienen können. In den Randbereichen, wie etwa im Bereich des Volksparks oder des Tideparks bis hin zum Eichbaumsee, ist die Biotopvernetzung hingegen flächenhafter angelegt. Hier werden größere zusammenhängende Freiräume miteinander verbunden, um einen durchgängigen Lebensraum für Flora und Fauna zu schaffen.

**Frage 3:** *Welche weiteren Flächen außerhalb der Parks sollen inkludiert werden?*

Siehe Antwort zu 1.

**Frage 4:** *Welche fachlichen oder rechtlichen Instrumente (z.B. Biotopverbundplanung gem. §21 BNatSchG, städtebauliche Verträge, Grünordnungspläne) sollen konkret eingesetzt werden? Bitte auch darlegen, ob und wie private Flächen oder Flächen anderer Baulastträger einbezogen werden sollen.*

Neben den bereits in der Antwort zu 1 benannten fachlichen Instrumenten ist im weiteren Planungsprozess zu klären, welche weiteren fachlichen und rechtlichen Instrumente zum Einsatz kommen. Inwiefern private Flächen oder Flächen anderer Baulastträger einbezogen werden, ist ebenfalls im Weiteren zu prüfen.

**Frage 5:** *Welcher Zeit liegt dem Konzept zugrunde? Bitte Meilensteine (Planungsstart, Bürgerbeteiligung, Baubeginn, Fertigstellung der einzelnen Abschnitte) sowie die Abhängigkeit des Zeitplans von einer Olympia-Bewerbung angeben.*

Das Olympische Band soll im Jahr der Olympischen Spiele – frühestens im Jahr 2036 – fertiggestellt sein. Konkrete Meilensteine sind im weiteren Planungsprozess zu definieren und abhängig von einer erfolgreichen Olympiabewerbung.

**Frage 6:** *Welche Planungen zu den betroffenen Flächen gibt es über das Naturschutzgroßprojekt bereits heute und welche Flächen sind neu in die Kulisse aufgenommen worden? Bitte darlegen, welche der genannten Flächen bereits Gegenstand laufender Planfeststellungs-, oder anderer Genehmigungsverfahren sind, und welche Flächen erstmalig im Zusammenhang mit dem „OlympiaBand“ in die planerische Betrachtung aufgenommen wurden.*

Die Flächenkulissen der Naturschutzgroßprojekte „Natürlich Hamburg!“ und „Hamburg, deine Flussnatur“ überschneiden sich nur geringfügig mit dem Olympischen Band. Die Zielstellungen können gut integriert werden.

Die geplanten Parkanlagen haben eine unterschiedliche Planungsreife. Teilweise liegen bereits planerische Konzepte vor, die als Grundlage für die weitere Konkretisierung herangezogen werden sollen: Für den Volkspark besteht eine Entwicklungsplanung, für den Friedhof Bornkamp wurden im Werkstattverfahren zur Landschaftsachse Bahrenfeld erste Entwicklungsziele formuliert und für die Verbindung Planten und Blumen liegen erste planerische Vorüberlegungen vor. Der Lunapark ist Teil der städtebaulichen Rahmenplanung Diebsteich und der Billepark ist im Rahmenplan Stadteingang Elbbrücken verankert. Die Idee des Tideparks wurde im Rahmen des Olympischen Bands neu entwickelt.

Formelle Planfeststellungs- oder andere Genehmigungsverfahren sind für diese Flächen bislang nicht eingeleitet worden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 7:** *An welcher Stelle bietet das sogenannte Olympische Grüne Band einen Mehrwert*

*zu bereits vorhandenen Programmen? Bitte konkret benennen, welche der Maßnahmen nicht bereits durch laufende Programme abgedeckt sind und damit genuine Mehrwert des Olympischen Grünen Bandes darstellen.*

Der besondere Mehrwert des Olympischen Bands liegt in der erstmaligen, gebietsübergreifenden Entwicklung dieser Parkanlagen als zusammenhängendes, gesamtstädtisch bedeutsames Projekt. Durch die Verknüpfung mit der Olympiabewerbung entsteht ein klarer Rahmen für die Umsetzung und Finanzierung. Ressourcen werden gebündelt und priorisiert eingesetzt, sodass Olympia als Katalysator für die Neuanlage und Aufwertung der ausgewählten Parkanlagen wirkt und damit einen Beitrag zur Umsetzung des Grünen Netzes leistet.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 8:** *Welche konkreten ökologischen Zielgrößen (z.B. Flächenanteil Biotopverbund, Artenvielfalt, Entsiegelungsquote, Baumneupflanzungen) verfolgt der Senat mit den „OlympiaBand“?*

Angaben zu konkreten ökologischen Zielgrößen können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des frühen Planungsstadiums nicht gemacht werden. Grundsätzlich verfolgt der Senat mit dem Olympischen Band auch das Ziel, ökologische Verbesserungen zu erzielen.

**Frage 9:** *Welche Maßnahmen sind konkret östlich der Binnenalster (Verbindung Kunsthalle – Hauptbahnhof) zur Begrünung bzw. zur Biotopvernetzung geplant? Bitte einzelne Maßnahmen, geplante Investitionssummen und Zeiträume benennen.*

Im Bereich östlich der Binnenalster ist eine Stärkung des 1. Grünen Rings vorgesehen. Diese soll u. a. im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hauptbahnhofs und der Umgestaltung seines Umfelds erfolgen. Weitere Maßnahmen sind im weiteren Planungsprozess zu definieren.

**Frage 10:** *Im Bereich der Billwerder Bucht ist ein Tidepark geplant, inwieweit ist das im Schutzgebiet (Natura 2000, NSG) möglich und ökologisch sinnvoll?*

Die geplante Entwicklung eines Tideparks, der vom Entenwerder Park über die Billwerder Bucht bis zum Holzhafen reicht, bietet die Chance, Naturerleben und Naturschutz miteinander zu verbinden. Punktuelle Interventionen sollen im weiteren Planungsprozess so gestaltet werden, dass sie im Einklang mit den Vorgaben des Schutzgebiets (Natura 2000, Naturschutzgebiet) stehen.

**Frage 11:** *Welche Maßnahmen sind ausschließlich aus dem Olympischen Grünen Band abzuleiten und wären ohne die Olympia-Bewerbung nicht vorgesehen?*

Siehe Antworten zu 1 und zu 7.

**Frage 12:** *In welcher Höhe sollen finanzielle Mittel für das Olympische Grüne Band bereitgestellt werden? Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahren, Finanzierungsquellen (Hamburger Haushalt, Bundesmittel, EU-Mittel).*

Das Olympische Band ist im Urban Development Budget (UDB) des Olympia-Finanzkonzepts unter dem Punkt „Legacy Projekte“ aufgeführt. Für „Legacy Projekte“ stehen Gesamtmittel in Höhe von 338 Mio. Euro zur Verfügung.

**Frage 13:** *Welche laufenden Pflegekosten werden für das „OlympiaBand“ erwartet?*

Konkrete Angaben zu erwartbaren laufenden Pflegekosten können zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des frühen Planungsstadiums nicht gemacht werden.

**Frage 14:** *Sind die Maßnahmen des Olympischen Grünen Bandes auch dann geplant, wenn Hamburg nicht Austragungsort der Olympischen Spiele wird? Falls ja: Welche der Maßnahmen werden in diesem Fall bis wann weiterverfolgt? Falls nein: Welche Begründung hat der Senat dafür, Maßnahmen von städtebaulichen und ökologischen Eigennutzen von einer sportpolitischen Entscheidung abhängig zu machen?*

Unabhängig von der Austragung der Olympischen Spiele ist die Entwicklung des Grünen Netzes sowie seiner Landschaftsachsen und der darin liegenden Parkanlagen ein erklärtes Ziel des Senats und stellt eine langfristige Aufgabe dar. Eine gesamtstädtische Entwicklung analog zum Olympischen Band wird es ohne eine erfolgreiche Olympiabewerbung jedoch nicht geben.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.